

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Protokoll**

### **Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit**

---

**Sitzung:** Donnerstag, 01.03.2018

**Ort:** FB Kinder, Jugend, Familie, Großer Saal, Eiermarkt 4-5, 38100 Braunschweig

**Beginn:** 15:00 Uhr

**Ende:** 17:22 Uhr

---

#### **Anwesend**

##### **Mitglieder**

Frau Annette Schütze - SPD

Herr Claas Merfort - CDU

Frau Astrid Buchholz - BIBS

Frau Christiane Jaschinski-Gaus - SPD

Frau Heidemarie Mundlos - CDU

Herr Dr. Hans E. Müller - AfD

Frau Annika Naber - B90/GRÜNE

Frau Gisela Ohnesorge - DIE LINKE.

Herr Kurt Schrader - CDU

Frau Cornelia Seiffert - SPD

Herr Maximilian Hahn - Die Fraktion P2

Herr Michael Baumgart - B90/GRÜNE

Herr Andreas Paruszewski -

Herr Gerrit Stühmeier - CDU

Frau Christine Wolnik -

##### **Verwaltung**

Frau Dr. Andrea Hanke - Dezernentin V

Herr Martin Klockgether – FBL 50

Frau Marion Becker – FB 50

Frau Felicia Ferdinand – FB 50

Herr Norbert Rüscher – FB 50

Herr Marcus Schumann – FB 50

Frau Brigitte Finze-Raulf – FB 50

Herr Christian Symalla – FB 50

Frau Ulrike Adam – Ref. 0150

Herr Hermann Gwiada – Jobcenter Braunschweig

Frau Julia Bülow – Jobcenter Braunschweig

## **Abwesend**

### **Mitglieder**

Frau Annette Johannes - SPD	entschuldigt
Herr Carsten Lehmann - FDP	entschuldigt
Herr Frido Gaus - AfD	abwesend
Herr Arnim Graßhoff -	entschuldigt
Herr Rolf Kamphenkel -	entschuldigt
Herr Gunter Kröger - Sprecher AGW	entschuldigt
Herr Dr. Günter Weinhausen - Vorsitzende/r des Seniorenrates	entschuldigt

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 05.12.2017
- 3 Flüchtlingsangelegenheiten
- 4 Verlängerung der Gebietsfreistellung der öffentlich geförderten Wohnungen im Stadtbezirk 221 Weststadt 18-07055
- 5 Förderung des Behindertenbeirates Braunschweig e. V. (EUTB-Beratungsstelle) und des Frauen BUNT e. V. 18-07467
- 6 Mitteilungen
  - 6.1 Sachstand zur Einrichtung einer EUTB-Beratungsstelle in Trägerschaft des Behindertenbeirat Braunschweig e. V. gem. § 32 SGB IX 18-07469
  - 6.2 Jahresbericht 2017 des Jobcenters Braunschweig 18-07275
  - 6.3 Bericht über die Entwicklung der Unterbringung wohnungsloser Personen im Jahr 2017 18-07273
- 7 Anfragen
  - 7.1 Jobcenter: Einzelbezogene Betrachtung und Betreuung II 18-06425
  - 7.1.1 Jobcenter: Einzelbezogene Betrachtung und Betreuung II 18-06425-01

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 8 Auftragsvergabe über den Sicherheitsdienst für die Wohnstandorte zur Unterbringung von Geflüchteten 18-06763-01

## **Protokoll**

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Eröffnung der Sitzung**

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Seinem Vorschlag, die Mitteilung 18-07469 (TOP 6.1) im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage 18-07467 (TOP 5) zu behandeln, wird zugestimmt.

Einer mündlichen Anfrage durch Herrn Paruszewski im Anschluss an die Anfrage TOP 7.1 wird zugestimmt.

#### **2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.12.2017**

Ratsfrau Ohnesorge merkt an, dass in den Berechnungen der Verkehrs-GmbH möglicherweise Fehler vorliegen. Frau Dr. Hanke sichert zu, dass die Berechnungen zur Überprüfung noch einmal an die Verkehrs-GmbH zurückgeleitet werden, und dem Ausschuss in einer korrigierten Fassung erneut vorgelegt werden.

Hierzu nimmt die Braunschweiger Verkehrs-GmbH wie folgt Stellung:

	<b>Szenario 1 Nutzung 10 %</b>	<b>Szenario 2 Nutzung 15 %</b>	<b>Szenario 3 Nutzung 25 %</b>	<b>Szenario 4 Nutzung 40 %</b>	<b>Szenario 5 Nutzung 50 %</b>	<b>Szenario 6 Nutzung 75 %</b>
<b>BS Mobil Inhaber Bestand</b>  6.000  Nutzer gem. Szenario						
<b>Ertragsaus- fall</b>  3,80 € (2x10-er)	600	900	1.500	2.400	3.000	4.500

Wie bereits mehrfach beschrieben sind alle Betrachtungen und die daraus folgenden Effekte mangels detaillierter Kenntnis über das reale Nutzerverhalten vor und nach der Umstellung nicht Euro-genau nachrechenbar sondern können nur annahmebasiert als Größenordnung aufgezeigt werden.

Im Ergebnis der voraussichtlichen Mehrnutzung = Erträge und den Ertragsverschiebungen der ehemals genutzten Tickets (Einzel-10-er Tickets, Wochenkarten etc.) ergibt sich das Delta.

Wir können den bereits mehrfach begründeten Argumenten zum BS-Mobil nicht mehr viel Inhaltliches hinzufügen. Im Ergebnis wird eine Ausweitung des Zeitraums von kostenpflichtiger zu kostenfreier Nutzung durch Kunden bei neutralem Aufwand zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung führen.

Im Übrigen wird das Protokoll genehmigt.

### **3. Flüchtlingsangelegenheiten**

Frau Dr. Hanke berichtet, dass die Verteilquote von 492 Personen für das Jahr 2017 bis zum 31. März 2018 verlängert wurde. Im Jahr 2017 seien 208 Personen zugewiesen wurden, im Jahr 2018 bisher 35 Personen. Insgesamt wurden in den Jahren 2017 und 2018 somit 243, in den Jahren 2016 bis 2018 684 Personen zugewiesen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Schrader erläutert Frau Dr. Hanke, dass die LAB zur Zeit im Rahmen ihrer Kapazitäten arbeite, es keine großen Besonderheiten bei der Anzahl der Zuweisungen gebe und diese voraussichtlich konstant bliebe.

### **4. Verlängerung der Gebietsfreistellung der öffentlich geförderten Wohnungen im Stadtbezirk 221 Weststadt**

**18-07055**

Frau Dr. Hanke erläutert, dass umfangreiche Gespräche geführt worden seien. Die Wohnbauunternehmen hätten hierbei deutlich gemacht, aus welchen Gründen die Gebietsfreistellung für sie erforderlich sei. Es solle eine gute soziale Struktur in der Weststadt geschaffen werden. Das Land würde ggf. dieser erneuten Verlängerung letztmalig zustimmen.

Herr Symalla weist darauf hin, dass die befristete Verlängerung laut Gesetz möglich sei. Es gehe darum, dass auch nach dem Ende der Gebietsfreistellung in Zukunft weiterhin gute Arbeit geleistet werden solle. Die Einkommensgrenzen für die Beantragung eines B-Scheines seien zwar nicht sonderlich hoch, jedoch sei die Zahl der tatsächlichen Beantragungen trotzdem gering.

Ratsfrau Ohnesorge äußert, dass die Gebietsfreistellung grundsätzlich auf 5 Jahre beschränkt sei. Früher sei der Wohnungsmarkt anders und noch nicht so stark angespannt gewesen wie heute. Die bereits aufgebauten Nachbarschaftstreffs leisteten gute Arbeit für die weitere positive Entwicklung des Stadtteils. Zudem gebe es bereits Neubaugebiete mit einer besseren Durchmischung und besseren Wohnbedingungen. Das Gebiet der "Sozialen Stadt" komme auch noch dazu. Sie fragt nach, woran es liege, dass so wenige B-Scheine ausgestellt würden.

Ratsherr Schrader führt an, dass für künftige Baugebiete bereits ein Anteil von 20 % sozialen Wohnraums festgelegt sei. Er fragt, ob es Alternativquartiere gebe.

Ratsfrau Naber hält ein neues Überdenken der Situation in der Weststadt für notwendig. Sie fragt nach, wer alles B-Schein berechtigt sei und wo diese Menschen wohnen könnten, außerdem, ob es eine Möglichkeit gebe, den Menschen einen B-Schein niedrigschwelliger zur Verfügung zu stellen.

Ratsfrau Schütze drückt ihre Zustimmung zu der Vorlage aus. Es gebe in dem Stadtteil Menschen, die sehr nah an der Grenze zur Berechtigung eines B-Scheines liegen würden, und an diese Menschen müsse auch gedacht werden. Bezahlbarer Wohnraum fehle insgesamt im Stadtgebiet. Die Verwaltung müsse für den B-Schein werben.

Frau Dr. Hanke erläutert, dass mit der Gebietsfreistellung zwar bereits im Jahre 2002 begonnen worden sei, strukturelle Veränderungen in einem Gebiet jedoch auch eine gewisse Zeit benötigten. Die Wohnbauunternehmen würden ein sehr hohes Engagement für die gute Durchmischung zeigen und seien ein wertvoller Partner für die Verwaltung. Sie gibt zu bedenken, dass es in der Realität, unabhängig von der Entscheidung über die Beschlussvorlage, nicht mehr freie Wohnungen geben werde. Sie sehe auch keine anderen Möglichkeiten, da die Investorenbereitschaft sehr gering sei.

Herr Merfort erklärt für seine Fraktion die Zustimmung zu dieser Vorlage.

## **Beschluss:**

Im Stadtbezirk 221 Weststadt wird die Gebietsfreistellung der öffentlich geförderten Wohnungen auf der Grundlage des § 11 Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz (NWoFG) letztmalig für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 verlängert.

## **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 7; dagegen: 3; Enth.: 0

- |  |                 |
|--|-----------------|
| <b>5. Förderung des Behindertenbeirates Braunschweig e. V. (EUTB-Beratungsstelle) und des Frauen BUNT e. V.</b>                            | <b>18-07467</b> |
| <b>6.1. Sachstand zur Einrichtung einer EUTB-Beratungsstelle in Trägerschaft des Behindertenbeirat Braunschweig e. V. gem. § 32 SGB IX</b> | <b>18-07469</b> |

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6.1 werden gemeinsam behandelt.

Ratsfrau Schütze übernimmt den Vorsitz für die Sitzung.

Frau Dr. Hanke erläutert, dass durch die Arbeit des Vereins Frauen BUNT e. V. verstärkt auch Frauen mit Migrationshintergrund erreicht werden können. Sie berichtet, dass der Verein ein hohes Engagement bei der Standortsuche gezeigt habe. Er vereine Frauen sehr vieler unterschiedlicher Nationalitäten unter einem Dach.

Ratsfrau Schütze stimmt zu, dass ein Treffpunkt sehr wichtig für das Vereinsleben sei.

Ratsfrau Naber fragt nach, wie oft sich die Mitglieder treffen und wie dann der Ablauf sei. Zudem interessiert sie, warum der Verein eigene Räumlichkeiten benötige, und nicht eine stundenweise Anmietung von Räumlichkeiten, beispielsweise im Haus der Kulturen, möglich sei.

Frau Dr. Hanke erläutert, dass der Verein zwar mit dem Haus der Kulturen zusammenarbeite, die Art der Arbeit des Vereins es jedoch erforderlich mache, eigene Räumlichkeiten zu haben. Diese sollten als Anlaufstelle während der Öffnungszeiten dienen.

Ratsherr Dr. Müller fragt, wer genau zum Verein gehöre und wie viele Mitglieder dieser insgesamt habe.

Frau Dr. Hanke erläutert, dass Frauen BUNT e. V. ein Dachverband sei, in dem sowohl andere Vereine als auch Einzelpersonen Mitglied sein können. Grundsätzlich könne jedoch jeder zu der Beratungsstelle gehen und sich informieren lassen.

Der Frauen BUNT e. V. nimmt zur Anzahl seiner Mitglieder wie folgt Stellung:

*Bei Frauen BUNT e.V. handelt es sich um einen Trägerverein, dem verschiedene Frauenvereine/Initiativen und Vertreterinnen unterschiedlicher Communities angehören. Die Vereine und Initiativgruppen sind im Vorstand repräsentiert:*

*Vorsitzende: Imrie Shashivari, Kosovo, Leiterin der Deutsch-Albanische Fraueninitiative, Stellvertreterin: Katarzyna Stute, Polen, Sozialpädagogin, Internationaler Frauengesprächskreis*

*Stellvertreterin: Camilla Al-Mousslie, Dänin, IGB und Interkulturelles Elternnetzwerk*

*Beisitzerin: Mariam Yussef, Syrien, Vorsitzende des Vereins Primavera e.V (für geflüchtete Frauen)*

*Beisitzerin: Yesim Cil, Türkei, Vorsitzende des Frauenvereins Elele e.V.*

*Schriftführerin: Dr. Astride Lorette Kamhoe, Kamerun, Initiative Entwicklungspolitische Bildung " Globale Lernen",*

*Kassenwartin: Alla Vinenko, Ukraine, Projektkoordinatorin des Vereins Soziokulturelles Alexander David Zentrum e. V.*

*Über die Mitgliederzahlen der Vereine und Initiativgruppen selbst können keine Angaben gemacht werden. Zurzeit sind 16 Frauen Gründungsmitglieder des Vereins Frauen BUNT e. V. Diese vertreten darüber hinaus die koreanische Frauengruppe, den islamischen Frauenebund für Bildung und Erziehung, den Ladies Club oder die deutsch-persische Gesellschaft, IWA Braunschweig e. V..*

*Weitere Frauen Gruppen/Vereine haben ihr Interesse an einer Vereinsmitgliedschaft signalisiert. Ein Aufnahme ist allerdings erst vorgesehen, wenn ein Raum als Plattform für die gemeinsamen übergreifenden Aktivitäten zur Verfügung steht.*

Anschließend berichtet Herr Dr. Wiegel von der EUTB (s. Anlage).

Frau Dr. Hanke gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass aufgrund der Eröffnung der EUTB am 4. April die Sitzung des Ausschusses an diesem Tag auf 17.30 Uhr verschoben wird. Sie erläutert, dass es der Verwaltung im Zusammenhang mit dem neuen Bundesteilhabegesetz ein großes Anliegen war, die EUTB und den Behindertenbeirat zu unterstützen. Man habe nunmehr großzügige, geeignete Räumlichkeiten finden können und erhoffe sich positive Synergieeffekte mit der Schwerbehindertenvertretung.

Ratsfrau Schütze lobt die gefundene Lösung aufgrund der hohen Förderquote und der Unabhängigkeit der Beratungsstelle, die durch die Trägerschaft des Behindertenbeirates gegeben sei.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Merfort erläutert Herr Klockgether, dass der Beschluss über die Förderung zunächst für ein Jahr erfolgt, und die Förderung künftig in die Haushaltsberatungen aufgenommen werde.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Dr. Müller erklärt Herr Dr. Wiegel, dass der Behindertenbeirat seit 2009 bestehe. Den Menschen solle in der EUTB die Möglichkeit gegeben werden, sich vorab eine unabhängige Beratung einzuholen, bevor sie sich an die einzelnen Leistungserbringer wenden.

Ratsfrau Schütze beschreibt die Aufgabe der EUTB als Lotsenfunktion. Es werde zunächst ein Überblick über alle Angebote im Stadtgebiet gegeben, damit im Anschluss eine Einschätzung gemacht werden könne, welcher Leistungserbringer im Einzelfall der passende sei.

### **Beschluss:**

Den genannten Antragstellern werden für das Jahr 2018 folgende Zuwendungen gewährt:

1. Behindertenbeirat Braunschweig e. V. bis zu 6.832,44 €,
2. Frauen BUNT e. V. bis zu 16.200 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 10; dagegen: 0; Enth.: 0

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

## **6. Mitteilungen**

### **6.2. Jahresbericht 2017 des Jobcenters Braunschweig**

**18-07275**

Herr Gwiasda stellt den Jahresbericht des Jobcenters vor (s. Anlage).

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

### **6.3. Bericht über die Entwicklung der Unterbringung wohnungsloser Personen im Jahr 2017**

**18-07273**

Ratsfrau Ohnesorge gibt zu bedenken, dass die Datenbasis hier schwierig sei. In dem Bereich Tätige gäben an, dass die tatsächlichen Zahlen höher liegen dürften. Zudem weist sie auf die gestiegene Verweildauer aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes hin.

Herr Klockgether erklärt, dass nur die Zahlen der bei der Stadt gemeldeten Wohnungslosen dargestellt werden könnten. Diese wiederum seien auch belastbar für die Ressourcenplanung der Stadt. Ein williger Vermieter bräuchte einen Kunden, der mietfähig sei. Daher würden für geeignet erachtete Personen für das Probewohnen ausgewählt. Zur Zeit laufe die Akquise für mehr Probewohnungen.

Ratsfrau Naber fragt nach, was mit den Menschen geschehe, die die Unterkünfte verlassen, da diese laut Bericht nur teilweise mit Wohnungen versorgt würden. Außerdem fragt sie nach der Entwicklung der Altersstruktur der wohnungslosen Personen.

Herr Klockgether erläutert, dass nicht jeder Wonungslose, der eine Unterkunft verlässt, durch die Stadt in einer Wohnung untergebracht wird und die Menschen der Stadt gegenüber nicht auskunftspflichtig sind. Bezüglich der Entwicklung der Anzahl junger wohnungsloser Menschen gebe es keine signifikanten Verbesserungen.

Ratsfrau Jaschinski-Gaus fragt nach der Unterbringung bei einer Familienzusammenführung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Frau Finze-Raulf erklärt, dass Menschen mit Aufenthaltsgestattung nicht in den Unterkünften für Geflüchtete untergebracht würden. Herr Klockgether erläutert, dass Wohnungslosigkeit einen Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit darstellt. Wenn die Familienangehörigen in Braunschweig ankämen und die Voraussetzungen erfüllten, sei die Stadt demnach zur Unterbringung verpflichtet.

Ratsherr Schrader erkundigt sich nach den Menschen, die nach ihrer Haftentlassung unterzubringen sind, und ob dies nicht über Cura e. V. geschehe.

Herr Klockgether erklärt, dass Cura eine Beratungseinrichtung sei, selbst jedoch keine Menschen unterbringe. Ratsfrau Schütze ergänzt, dass Cura lediglich tagsüber einen Aufenthaltsraum zur Verfügung stelle.

Ratsherr Merfort sieht bei Menschen, die nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus oder der Haft unterzubringen sind grundsätzlich größere Zugriffsmöglichkeiten, als bei denjenigen, die sich lediglich auf der Durchreise befinden.

Ratsfrau Schütze merkt an, dass es Menschen gebe, die die Wohnungslosigkeit einer Unterbringung gemeinsam mit vielen Anderen vorziehen würden.

Herr Klockgether führt hierzu aus, dass die Stadt bemüht sei, Einzel- bzw. Zweierzimmer zu vergeben. Zudem seien Sozialarbeiter vor Ort. Es werde niemand abgewiesen, der Unterkunft benötigt.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

## **7. Anfragen**

Herr Paruszewski erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Antrages der Stadt auf Gelder für eine Kampagne für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Frau Dr. Hanke berichtet, dass der Antrag zur Zeit in Bearbeitung sei.

Der aktuelle Stand wird auf Wunsch des Ausschusses in der nächsten Sitzung am 4. April 2018 vorgestellt.

**7.1. Jobcenter: Einzelbezogene Betrachtung und Betreuung II****18-06425**

Auf Vorschlag von Ratsfrau Schütze wird die Anfrage zum Tagesordnungspunkt 7.1 schriftlich zum Protokoll beantwortet.

Die Anfrage wird schriftlich mit nachfolgender Stellungnahme 18-06425 beantwortet.

**7.1.1. Jobcenter: Einzelbezogene Betrachtung und Betreuung II****18-06425-01****Nichtöffentlicher Teil:****8. Auftragsvergabe über den Sicherheitsdienst für die Wohnstandorte zur Unterbringung von Geflüchteten 18-06763-01**

Auf Nachfrage von Ratsherrn Merfort, ob es üblich sei, dass ein Anteil von 25% der Unternehmen aufgrund von Verfahrensfehlern ausgeschlossen werde, erläutert Frau Finze-Raulf, dass es für die Einreichung der Angebote ein Online-Formular gab. Dieses Formular war verfahrenstechnisch vorgeschrieben. Die ausgeschiedenen Unternehmen haben jedoch nicht das Online-Formular genutzt, sondern ihre Unterlagen auf dem Postweg eingereicht.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

gez.  
Merfort  
Stellv. Ausschussvorsitzender

gez.  
Dr. Hanke  
Dezernentin

gez.  
Ferdinand  
Schriftführerin

# Ausschuss für Soziales und Gesundheit

**Ergänzung zur Mitteilung 18-07469**

**Dr. Burkhard Wiegel**  
**Behindertenbeirat Braunschweig e.V.**

## Sachverhalt

Mit der Verabschiedung des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** am **23.12.2016** wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für ein unentgeltliches, allen Menschen mit (drohenden) Behinderungen und ihren Angehörigen offenstehendes und Orientierung gebendes Angebot zur Beratung über Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe geschaffen, das nicht an die Voraussetzung einer Beitragspflicht, Mitgliedschaft oder an besondere Tatbestandsmerkmale geknüpft ist.

Diese Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) bildet damit einen wichtigen Eckpfeiler in der Neuordnung des Leistungsrechts für Menschen mit Behinderungen.

## Situation in Braunschweig

Im Rahmen dieser neuen BTHG (§ 32, SGB IX) gewährt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMS) ab 01.01.2018 Zuwendungen zur Erreichung der Ziele der EUTB

Behindertenbeirat Braunschweig e.V. hat sich im August 2017 um eine EUTB Beratungsstelle für den Einzugsbereich der Stadt Braunschweig beworben

1,5 VZÄ auf 3 Jahre (2 Stellen mit einer Arbeitszeit von je 29,25 Std/Wo)

*gsub - Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH, Berlin*

Bewilligungsbescheid vom 8. Dezember 2017: eine nicht rückzahlbare Zuwendung i. H. v. 344.049,09 € für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020

Eigenanteil am Projekt: mind. 5 % - tatsächlich mehr als 45.300 €

Beteiligung der **Stadt BS in Form einer zweckungebundenen Zuwendung: 60 %**, die restlichen 40 % teilen sich gleichermaßen der BBR-BS plus 13 neu gewonnene Fördermitglieder des BBR

## Liste der Fördermitglieder des Projektes EUTB Braunschweig

ambet e. V. – Ambulante Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen

Arbeitskreis für psychosoziale Hilfen Braunschweig e. V.

AWO Bezirksverband Braunschweig e. V.

Caritasverband Braunschweig e. V.

Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH

Der Weg e. V. – Verein für gemeindenahe sozialpsychiatrische Hilfen

Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH

Institut für Persönliche Hilfen e. V.

KöKi e. V. – Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder

Lavie Reha gGmbH

Lebenshilfe Braunschweig gGmbH

Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH - Ev. Stiftung Neuerkerode

Neuerkeröder Wohnen und Betreuen GmbH

# Projektbeirat

Unterstützung durch die Fördermitglieder nicht nur finanziell

Einrichtung eines Projektbeirates:

- Beratungsgremium für den Behindertenbeirat in organisatorischen und sonstigen Angelegenheiten
- Gewährleistung der Qualität des EUTB Beratungsangebotes durch entsprechende Unterstützung der hauptamtlichen Beratungskräfte
- Die konstituierende Sitzung steht noch aus

Dem Projektbeirat werden Vertreter/innen der Fördermitglieder (örtliche Leistungserbringer) mit entsprechenden Erfahrungen in der Sozialberatung sowie ein/e Vertreter/in der Verwaltung (FB Soziales und Gesundheit) angehören.

## Wie berät die EUTB Braunschweig ?

- Auf Augenhöhe, damit die Ratsuchenden selbstbestimmt Entscheidungen treffen können für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben
- Unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen
- Ergänzend zur Beratung anderer Stellen;  
die EUTB erfüllt so eine Lotsenfunktion im gegliederten System, die vor der Beantragung von Teilhabeleistungen in Anspruch genommen werden kann
- Ganz nach den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen
- Die Beratung erfolgt niederschwellig von Betroffenen für Betroffene nach der Methode des „Peer Counseling“

## EUTB Braunschweig

- Seit dem 01.01.2018 EUTB Braunschweig „in Betrieb“
- Beratungsstelle in der Leopoldstraße 5 (Objekt der Nibelungen Wohnbau GmbH)
  - barrierefrei (inkl. Beh.-WC, Teeküche, sämtliche Räumlichkeiten)
  - räumlich und zeitlich niederschwellig zugänglich
  - Innenstadtnähe und gut mit ÖPNV erreichbar
- Zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen: Frau Schostak und Frau Günzel
- Beratungs- / Öffnungszeiten:
  - Montag und Dienstag: 13:00 - 18:00 Uhr
  - Donnerstag und Freitag 09:00 - 14:00 Uhr; und nach Vereinbarung
  - Telefon: 0531 / 12 87 08 17 und 0531 / 12 87 08 18
  - Mail: [info@eutb-bs.de](mailto:info@eutb-bs.de)
- **Offizielle Eröffnung: Mittwoch, 4. April 2018 ab 16:00 Uhr**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Herr Hornburg – Februar 2018



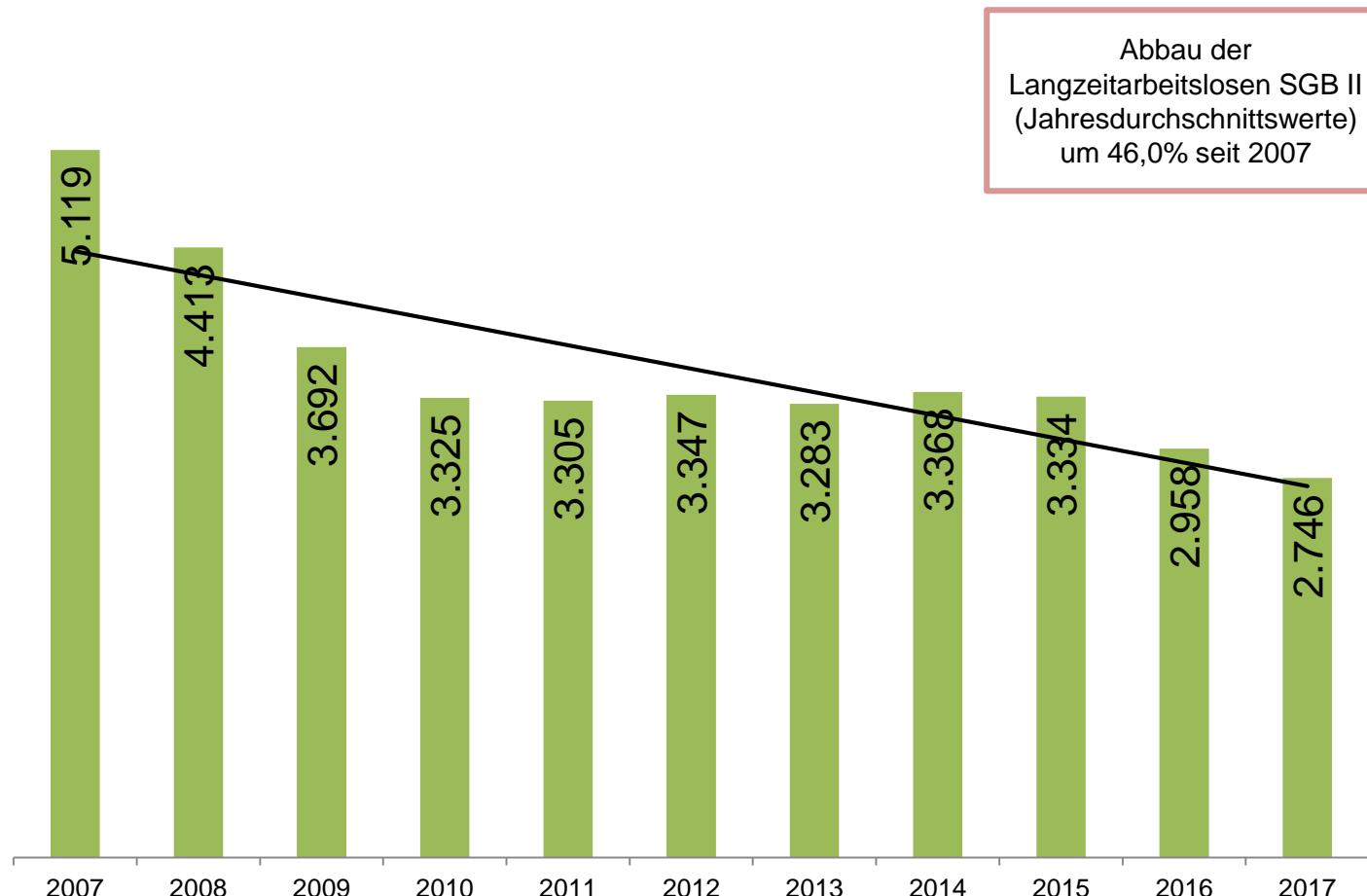
Rückblick Jobcenter Braunschweig 2017 und  
Ausblick 2018



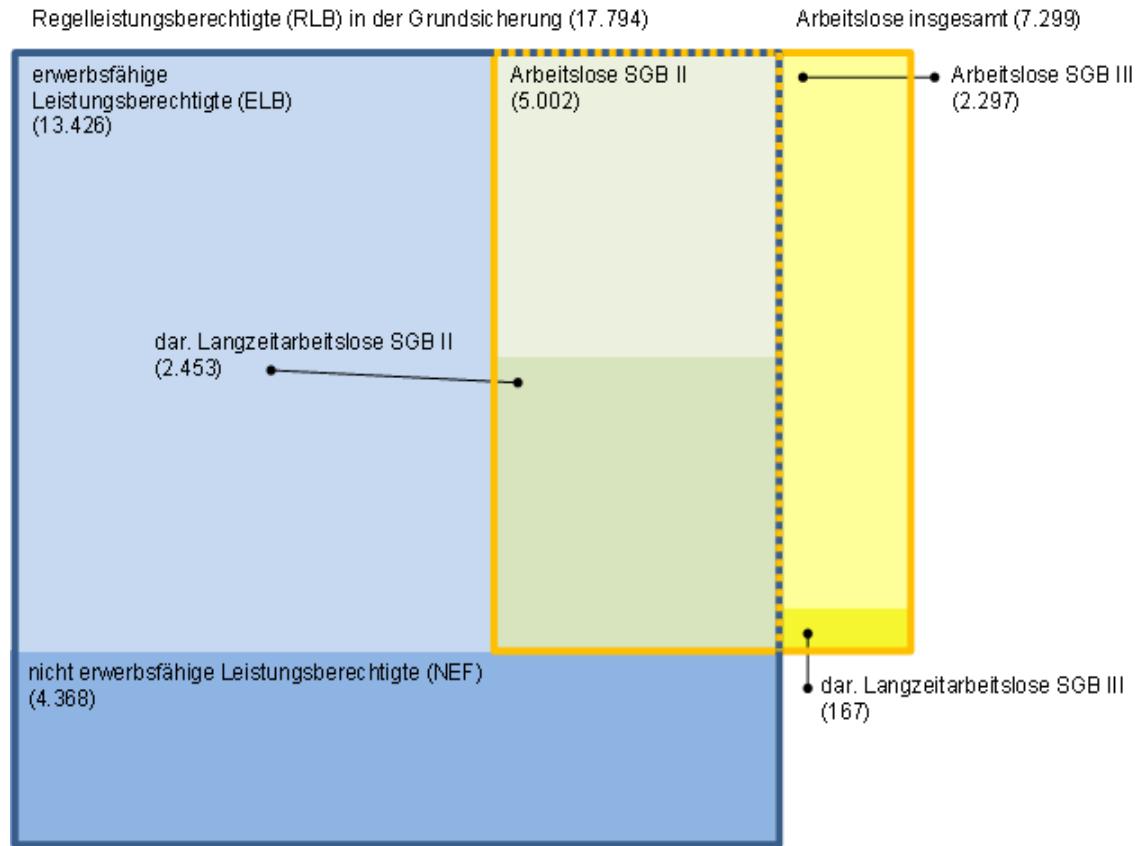
# Entwicklung Arbeitslosigkeit 2007 – 2018



# Abbau der Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit im JC Braunschweig von 2007 – 2017



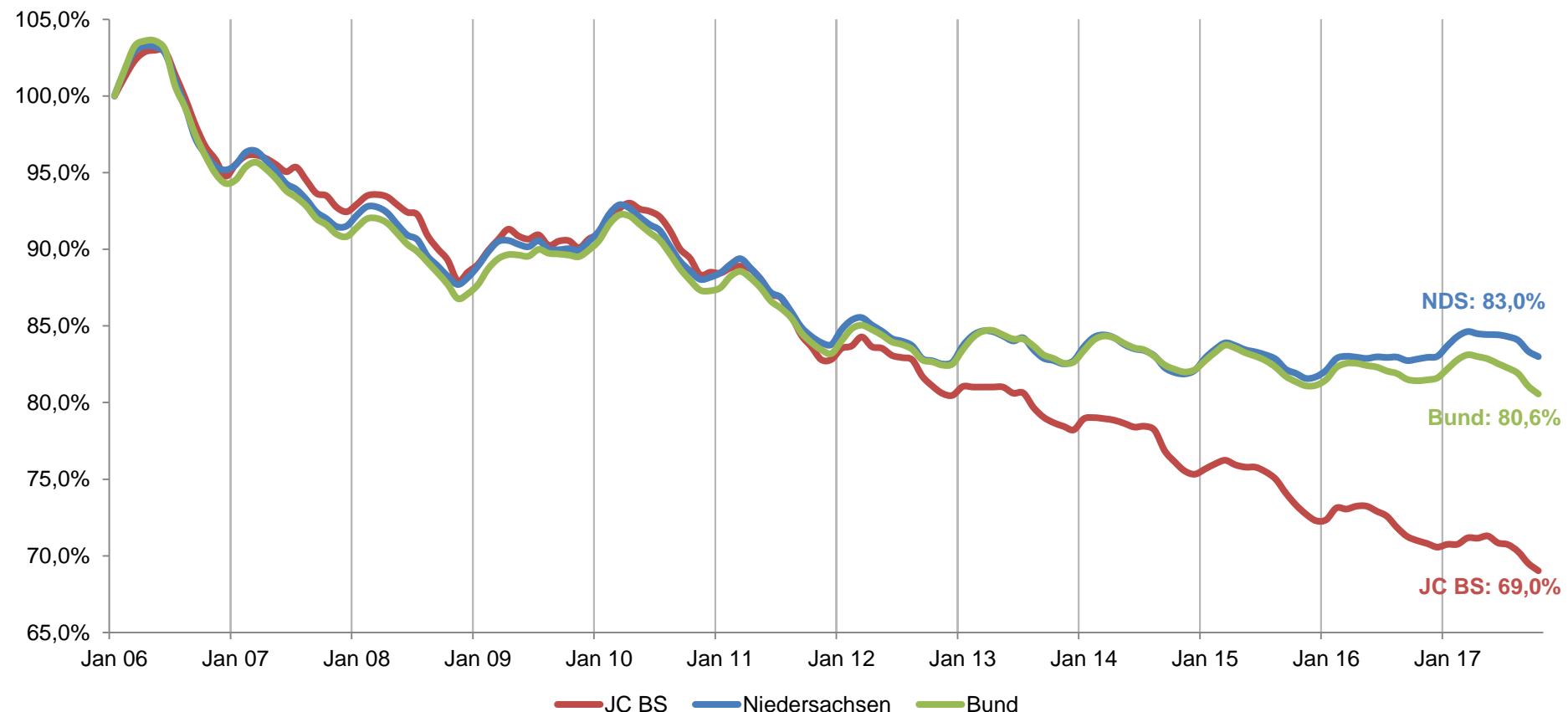
# aktuelle Kundenverteilung SGB II und SGB III (12/2017)



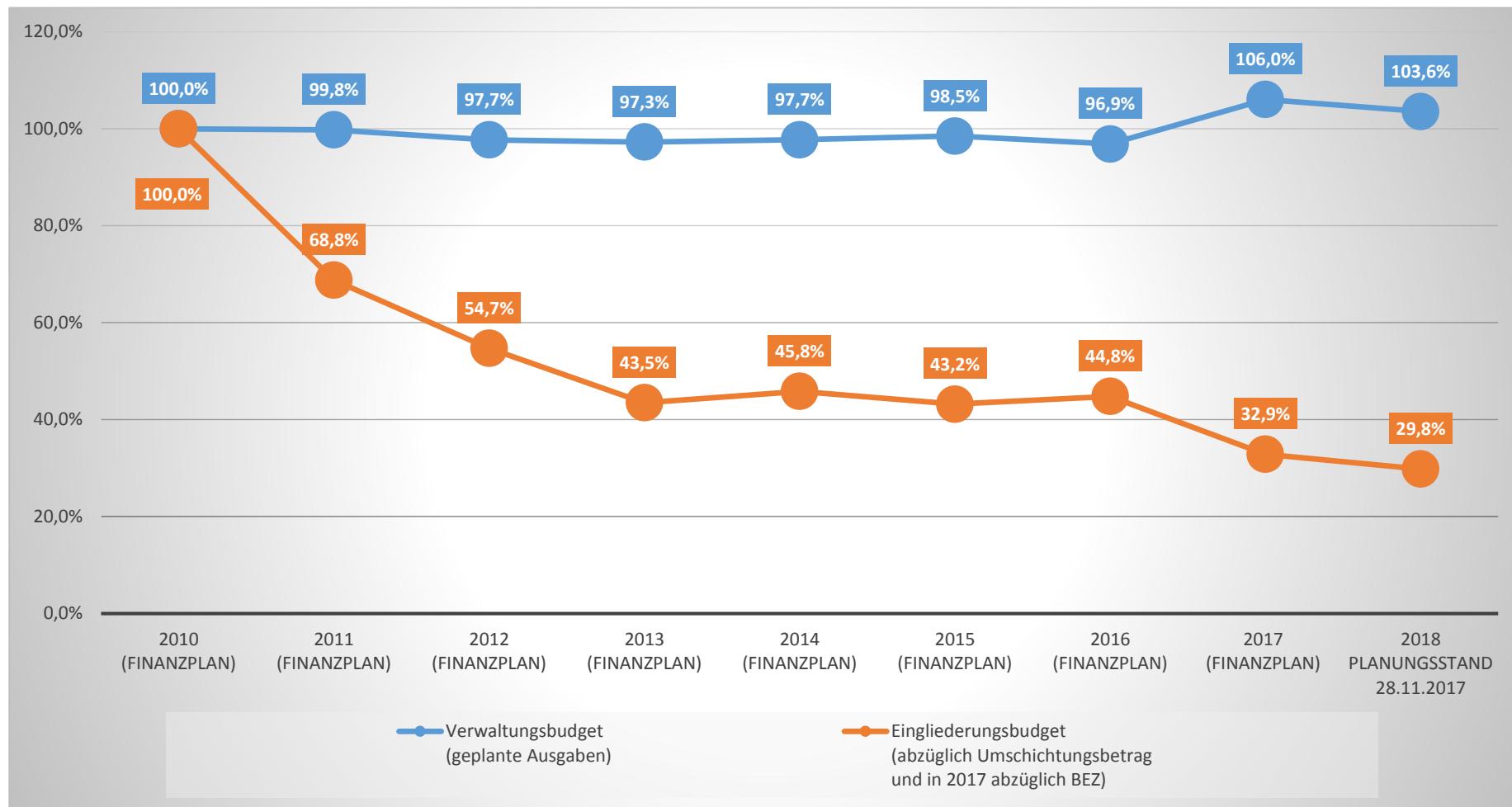
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Eckwerte für Jobcenter, Dezember 2017

# Entwicklung der BG seit 2006 im Vergleich zum Bund und dem Land Niedersachsen

Gegenüberstellung der prozentualen Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf Bundes-, Länder- und Kreisebene (01/2006 - 10/2017; 01/2006  $\triangleq$  100%)



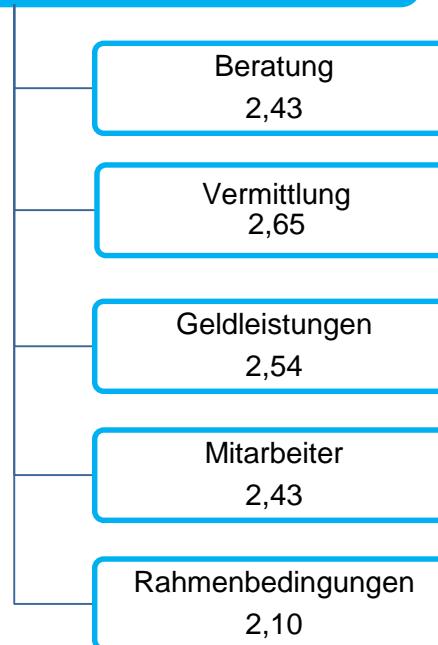
# Finanzen: Entwicklung verfügbarer Mittel im Verwaltungs- und Eingliederungsbudget (2010-2018)



# Index aus Kundenzufriedenheit (KZI)

- ▶ halbjährliche Kundenbefragung von 100 Neu- und Bestandskunden

2. Halbjahr 2017:  
KZI 2,42



**Rang im VT IIIb\*: 2/35**

\* ohne zugelassene kommunale Träger (zkT)

## Gesamtpersonal des Jobcenters: Lagebild der RD

Das Jobcenter Braunschweig hat im Jahr 2017 im Soll/Ist-Vergleich fast durchweg alle Ziele erreicht. Hauptkriterien sind hierbei:

- Prozessqualität
- Summe der LLU
- Integrationsquote
- Bestand Langzeitleistungsbezieher

Mit 105,1 Punkten liegt das Jobcenter Braunschweig auf **Platz 1 von 35** Jobcentern im Vergleichstyp IIIb.

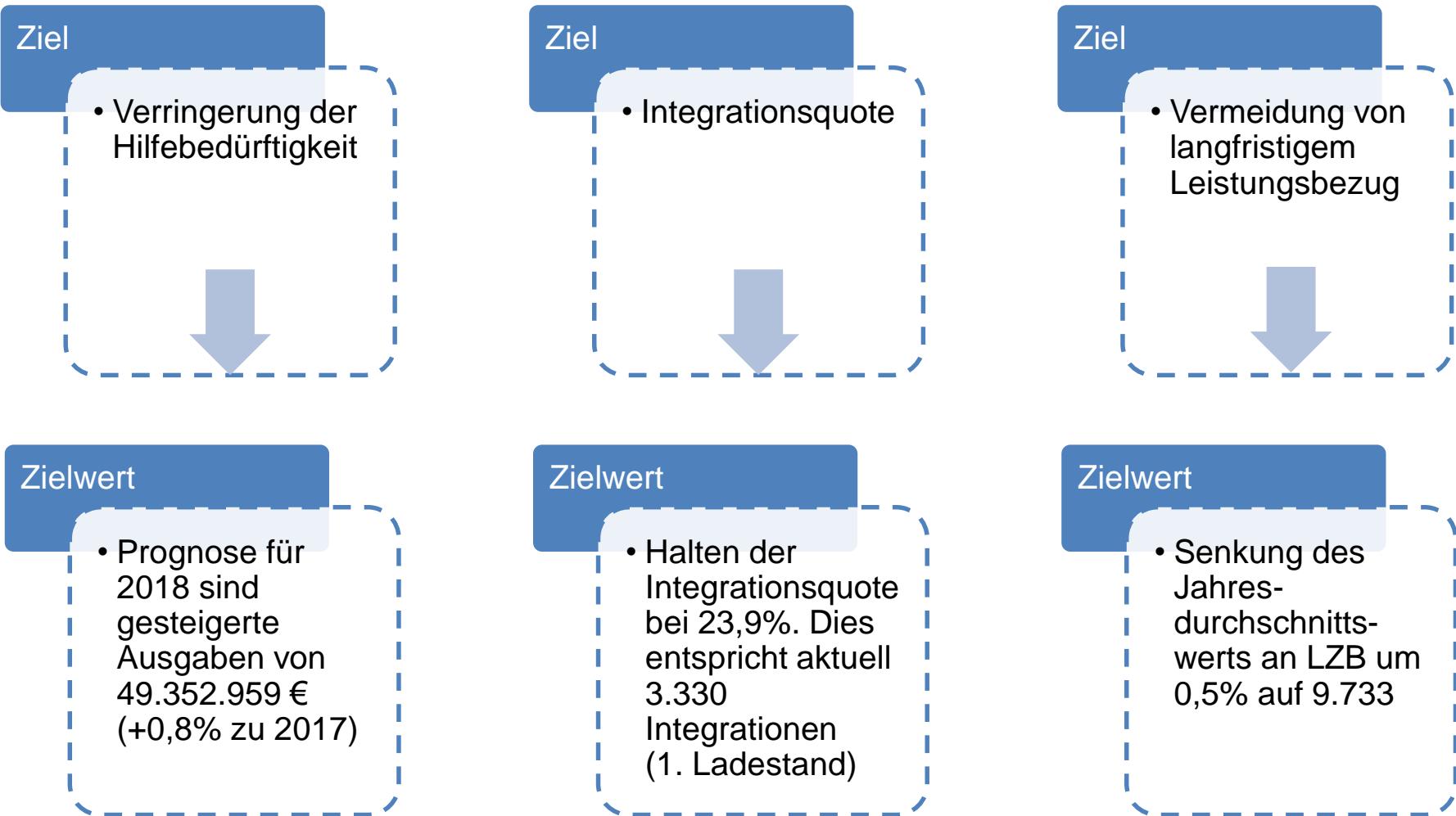
# Ausblick 2018 - Beratung stärken!

---

- ▶ Einführung der Leistungsrechtlichen Beratung
- ▶ Bereichsübergreifendes Beratungskonzept
- ▶ Optimierung der Kundensteuerung im Bestandskundenbereich
- ▶ Erweiterung des Online-Angebots



# Ziele 2018



---

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**